Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	08.09.2023	**2023/203**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 13.3

Weiterführung Infrastrukturvertrag seehäsle für 2024

Beschlussvorschlag

Das Vertragsangebot der SWEG Schienenwege GmbH (SWEG) über die Erbringung der Infrastrukturleistung für die seehäsle Strecke Stahringen – Stockach im Jahr 2024 zu dem Preis von 382.400 EUR netto wird angenommen.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis ist Eigentümer der Infrastruktur auf der seehäsle-Strecke im Abschnitt Stahringen-Stockach. Im Auftrag des Landkreises ist die SWEG Schienenwege GmbH (SWEG) mit der Betreuung und dem Unterhalt der Infrastruktur betraut. Der aktuelle Vertrag wurde 2008 mit der Hohenzollerischen Landesbahn AG (HzL) geschlossen und läuft bis zum Fahrplanwechsel 2023. Im Jahr 2018 ist die SWEG als Rechtsnachfolgerin der HzL in den Vertrag eingetreten und erbringt seitdem die umfassenden Leistungen im Rahmen von Eigen- und Fremdleistungen.

Im Vertrag ist geregelt, dass die SWEG für den Landkreis den Betrieb und die Instandhaltung der landkreiseigenen seehäsle-Strecke übernimmt und ein Notfallkonzept bereithält. Sie stellt einen Obersten Betriebsleiter und erhebt Infrastrukturnutzungsentgelte. Die Aufgaben werden von Fachpersonal mit einschlägigen Ausbildungen durchgeführt. Nach der Realisierung der Tankanlage in Stockach betreibt die SWEG seit 2012 auch diese Anlage für den Landkreis. Über die gesamte Vertragslaufzeit war ein ansteigendes Entgelt von jährlich 120.100 EUR netto (für das Jahr 2009) bis zu 145.100 EUR netto (für das Jahr 2023) vereinbart.

Da bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr genügend Zeit bleibt, um eine europaweite Ausschreibung für einen neuen Infrastrukturvertrag, der wieder eine Laufzeit von mehreren Jahren haben soll, vorzubereiten, hat die Verwaltung die SWEG gebeten, ein Angebot für die Verlängerung des aktuellen Vertrags um ein Jahr abzugeben. Damit verbleibt genügend Zeit, um eine rechtssichere europaweite Ausschreibung für einen neuen Infrastrukturvertrag ab dem Jahr 2024 durchzuführen. Mit Unterstützung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) wurden die entsprechenden Vorbereitungen bereits aufgenommen.

Mit der SWEG wurde vereinbart, dass die aktuellen Vertragsbedingungen im Wesentlichen übernommen werden sollen. Das heißt, dass die SWEG weiterhin unter anderem einen Eisenbahnbetriebsleiter stellen wird, für Instandhaltung, Betrieb und Notfallkonzept zuständig ist, den Trassenzugang regeln und die Tank- und Abstellanlage in Stockach betreiben und instandhalten wird. Dem Landkreis werden weiterhin die bisherigen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die SWEG bietet diese Leistung zum Preis von insgesamt 382.400 EUR netto an. Das stellt gegenüber dem aktuellen Preis (2023: 154.100 EUR) eine deutliche Preissteigerung dar. Die SWEG hat diese gegenüber der Verwaltung jedoch detailliert erläutert. So ist der ursprüngliche Vertrag zwischen dem Landkreis und der HzL von Seiten der HzL mit der Intention geschlossen worden „einen Fuß in die Tür zu bekommen“, um zukünftig vermehrt Verkehre in der Region fahren zu können. Daher hat die HzL mit sehr geringen Kosten kalkuliert. Außerdem haben sich seit Vertragsabschluss rechtliche Rahmenbedingungen geändert. Schließlich sind auch die hohe Inflation und gestiegene Material- und Personalkosten ein Grund für den angebotenen Preis.

Die Verwaltung erwartet aus den angegebenen Gründen auch im Rahmen der europaweiten Ausschreibung für den Vertrag ab 2025 ähnliche jährlich anfallende Kosten. Diese können perspektivisch zumindest anteilig über eine Erhöhung der Trassenentgelte auf der seehäsle-Strecke refinanziert werden. Diese Entgelte müssen von Eisenbahnverkehrsunternehmen bezahlt werden, wenn sie die Infrastruktur des Landkreises nutzen wollen.

Trotz des nun deutlich angestiegenen Preises empfiehlt die Verwaltung, das Angebot der SWEG anzunehmen. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der SWEG funktioniert gut und vertrauensvoll. Die Verwaltung kann mangels entsprechendem Fachpersonal die Infrastrukturleistungen auch nicht selber durchführen. Die Streckeninfrastruktur muss jedoch betrieben und unterhalten werden, da sonst dort keine Verkehre gefahren werden können.

Über die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Kosten finden derzeit Abstimmungen mit dem Verkehrsministerium statt.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 73 Bezeichnung: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen

… …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	382.400 EUR netto	2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
	191.200 EUR netto	2024
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	
Nettoauswirkungen	191.200 EUR netto	

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt.

Die endgültige Fördersumme steht erst mit Bekanntgabe des Förderbescheides fest. Bisher wurde der Verkehrsvertrag immer mindestens in entsprechender Höhe gefördert.